

Baden an Tagebaurestlöchern birgt immer noch Gefahren

17.06.2005

Bitterfeld. Die durch Flutungen der Tagebaurestlöcher In Mitteldeutschland entstehenden neuen Seen üben bei diesem herrlichen Sommerwetter wieder eine magnetische Anziehung auf zahlreiche Badelustige aus. Die LMBV als Eigentümer einer Vielzahl von Tagebaurestlöchern warnt vor dem Betreten der Bergbauflächen und dem Baden in den noch nicht freigegebenen Bergbaufolgeseen.

Noch ist die Sicherheit an einigen Böschungen nicht hergestellt. Weite Uferbereiche sind noch nicht trittsicher. Durch den Wasseranstieg kann es zu Böschungsbrüchen kommen. Diese Ereignisse kündigen sich durch nichts an und können in wenigen Sekunden erhebliche Erdmassen- und Wasserbewegungen auslösen. Bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Sicherheit sind diese Bereiche durch Verbotsschilder (Betreten verboten – Lebensgefahr!) gekennzeichnet.

Für einen vorzeitigen Gemeingebrauch sind bereits Teilflächen von Seen zur Nutzung freigegeben. Der Niemecker- und der Bernsteinsee (Goitzsche) wurden wie bereits in 2004 für die Öffentlichkeit freigegeben, vier Badebereiche sind ausgewiesen. Der Landkreis Bitterfeld hat dazu eine Ordnung für den Gemeingebrauch erlassen. Aber alle anderen Teilwasserflächen der Goitzsche, wie der Seelhausener See, der Neuhauser See, als auch der Ludwigssee stehen noch unter Bergrecht und auch hier gilt: Baden verboten.

Das Betretungsverbot gilt darüber hinaus besonders für die in Flutung befindlichen Tagebaue Gröbern (Gröberner See) und Gräfenhainichen (Gremminer See) und Mücheln (Geiseltalsee).

Am Concordiasee in Nachterstedt ist ein Strandbereich zur Nutzung bereits freigegeben, obwohl der Endwasserstand noch nicht erreicht ist. Die LMBV weist für diesen Bereich darauf hin, ausdrücklich den ausgewiesenen Badestrand unterhalb der Ortslage Schadeleben zu nutzen. Die übrigen Böschungsbereiche sind wegen fehlender Trittsicherheit nicht zu betreten.

Zum unbefugten Betreten und Baden bereiten der LMBV aber noch weitere Vorkommnisse Sorge.

Es werden die Zufahrten zu den Gewässern mit Autos zugeparkt, so dass im Notfall damit den Rettungsfahrzeugen die Zufahrt (auch der Zugang zu den Schranken) versperrt wird. Die Tagebaurandbeschilderungen werden zerstört oder entfernt, Schlösser an den Schrankenanlagen der Zufahrtsbereiche mutwillig zerstört. So geschehen in den Bereichen des Seelhausener Sees.

Ein weiteres Ärgernis ist das unbefugte Befahren der Böschungs- aber auch Uferbereiche mit Crossmaschinen und den immer beliebter werdenden Quads, zunehmend zu verzeichnen im

Bereich Braunsbedra am Geiseltalsee. Dabei nehmen unsere bereits sanierten Böschungen erheblichen Schaden und müssen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln wieder nachgearbeitet werden.

Die LMBV wird auch in diesem Jahr wieder über Wachdienste verstärkte Kontrollen durchführen lassen und sich vorbehalten, Zuwiderhandlungen zu ahnden.

**Wir können nicht oft genug an die Vernunft der Menschen appellieren:
„Achten Sie bitte auch auf Ihre Sicherheit und vor allem auf die Ihrer Kinder!
Bergbauareale sind weder Spielplätze noch Badeanstalten! Nutzen Sie nur die
freigegebenen Bereiche. Wir bitten um Verständnis und Geduld bis zur Freigabe der
Seen nach Abschluss der Bergbausanierung.“**